



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Das G-BA-Eckpunktepapier: Umsetzungsstand

QS-Konferenz 2023

Parallelveranstaltung 1: Richtlinien des G-BA: Was gibt es Neues?

Karola Pötter-Kirchner

Eckpunktebeschluss zur Weiterentwicklung der datengestützten QS

21. April 2022



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über Eckpunkte zur Weiterentwicklung der datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung

Vom 21. April 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2022 folgende Eckpunkte zur Weiterentwicklung der datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung beschlossen:

Ziel und Zweck der gesetzlichen Qualitätssicherung ist die Sicherung und kontinuierliche

„Ziel und Zweck der gesetzlichen Qualitätssicherung ist die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Versorgungsqualität ...

Der G-BA ist verpflichtet, seine normativen Festlegungen zu evaluieren und weiterzuentwickeln.“

1. Kurzfristige Maßnahmen zur Reduktion des Aufwands
2. Identifikation und Fokussierung auf relevante Verbesserungspotentiale der Versorgungsqualität
3. Erhöhung der Effektivität und Effizienz der datengestützten Qualitätssicherung
4. „Strukturen und Prozesse“

Eckpunkt Nr. 1: Kurzfristige Maßnahmen zur Reduktion des Aufwands



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des IQTIG mit der Prüfung und Entwicklung von
Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Verfahren der
datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung

Vom 19. Mai 2022

1. Beschluss zum ersten Eckpunkt

Das IQTIG wurde beauftragt ...

Abgabetermin 19. Juli 2023

- für **drei Verfahren** QS PCI, QS KEP, QS HSMDEF modellhaft konkrete Empfehlungen zu deren **Überarbeitung, Aussetzung oder zur Aufhebung** von Datenfeldern, Qualitätsindikatoren oder des jeweiligen QS-Verfahrens vorzulegen.
- inwieweit sich die QS-Maßnahmen an bestehenden **Qualitätsdefiziten** ausrichten
- Qualitätsindikatoren **Deckeneffekte** aufweisen
- inwieweit sich das Verhältnis von **Aufwand und Nutzen** optimieren lässt
- eine Begrenzung der Datenerhebung auf eine **Stichprobe** der betroffenen Patienten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben möglich ist
- das gesetzliche Ziel der Herstellung von **einrichtungsbezogener, vergleichender Transparenz** und Veröffentlichung von Qualitätsergebnissen zu berücksichtigen

Eckpunkt Nr. 1: Kurzfristige Maßnahmen zur Reduktion des Aufwands



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des IQTIG mit der Überarbeitung aller
bestehenden Verfahren der datengestützten
Qualitätssicherung auf Basis der Ergebnisse aus den drei
Modellverfahren

Vom 19. Januar 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

Folgebeschluss zum ersten Eckpunkt
Das IQTIG wurde beauftragt ...

Abgabetermin (a-f): 14. Juni 2024
Abgabetermin (g-l): 15. März 2025

die Erkenntnisse auf Grundlage der Beauftragung vom 19. Mai 2022 auf alle bestehenden datenbasierten Qualitätssicherungsverfahren anzuwenden. ...

Bei der Bearbeitung wird **zunächst mit folgenden sechs Verfahren** begonnen:

- a) Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen (QS KCHK)
- b) Ambulant erworbene Pneumonie (QS CAP)
- c) Mammachirurgie (QS MC)
- d) Karotis-Revaskularisation (QS KAROTIS)
- e) Dekubitusprophylaxe (QS DEK)
- f) Hüftgelenkversorgung (QS HGV)

Im Anschluss werden **die weiteren sechs Verfahren** überarbeitet:

- g) Postoperative Wundinfektionen (QS WI)
- h) Cholezystektomie (QS CHE)
- i) Nierenersatztherapie (QS NET)
- j) Transplantationsmedizin (QS TX)
- k) Perinatalmedizin (QS PM)
- l) Gynäkologische Operationen (QS GYN-OP)

Eckpunkt Nr. 2 : Identifikation und Fokussierung auf relevante Verbesserungspotentiale der Versorgungsqualität



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung und Anwendung
eines Konzepts zur kontinuierlichen und systematischen
Identifizierung von relevanten Qualitätsdefiziten und
Verbesserungspotenzialen

Vom 12. Mai 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2023 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

Das IQTIG wurde beauftragt mit ...

- Entwicklung eines wissenschaftlichen **Konzepts** zur **Identifizierung von Versorgungsbereichen** mit relevanten Qualitätsdefiziten oder relevanten Qualitätszielen
- Einschätzung, ob die identifizierten Qualitätsdefizite oder Qualitätsziele mit einem **Verfahren der datengestützten QS adressiert** werden können, um das Verbesserungspotential entsprechend auszuschöpfen oder ein **geeignetes Aufwand-Nutzen-Verhältnis** zu erreichen.
- Ziel ist die **Neu- und Weiterentwicklung** von Verfahren mit besonderer Relevanz für die **Patientensicherheit** oder mit einem erwartbar hohen **Patientennutzen**
- **Erprobung** zur praktischen Anwendung des Konzepts

Abgabetermin 31. Januar 2025

Eckpunkt Nr. 3:

Erhöhung der Effektivität und Effizienz der datengestützten Qualitätssicherung

- Nutzung der Erkenntnisse, um die **Qualitätssicherung des G-BA effektiver und effizienter** zu gestalten
- Beauftragung des **IQTIG zur Berücksichtigung der Erkenntnisse** bei der Weiterentwicklung seiner Methodik
- Entwicklung **methodischer Konzepte von Follow-up-Indikatoren** und ihrer Zuschreibbarkeit um sich so der leistungserbringerübergreifenden, sektorenübergreifenden Zusammenarbeit in der Patientenbehandlung zu nähern.
- Beauftragung des IQTIG mit der **Weiterentwicklung des Verfahrens der qualitativen Beurteilung** zur Bewertung der auffälligen Ergebnisse von Qualitätsindikatoren ggf. auch auf Systemebene

Eckpunkt Nr. 4: Strukturen und Prozesse

Pressemitteilung | Qualitätssicherung

Messen, vergleichen und verbessern von Versorgungsqualität: G-BA optimiert erste QS-Verfahren

Berlin, 16. November 2023 – Die ersten datengestützten Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) werden einfacher, praxisrelevanter und aufwandsärmer. Grundren auch mit Blick auf solche Faktoren, die durch die Leistungserbringer nicht beeinflussbar sind, überprüft und angepasst. Neben der Frage nach Transparenz geht es dem G-BA aber auch um das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen. Hierzu werden wir beispielsweise für das QS-Verfahren „Knieendoprothesenversorgung“ über eine temporäre Aussetzung beraten.“



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Weiterentwicklung von Verfahren der datengestützten Qualitätssicherung:
Kommentierung zum Abschlussbericht des IQTIG vom 19. Juli 2023

5. Stichprobenkonzept

Der G-BA begrüßt es, dass sich das IQTIG mit verschiedenen Optionen zur Stichprobenziehung beschäftigt hat. Ein ausgereiftes Konzept für eine konkrete Operationalisierung (z. B. patientenbezogene Verknüpfung verschiedener Datenquellen, Datenvalidierung oder Datenschutz) fehlt. Dies scheint auch darin begründet, dass relevante Stakeholder, wie z. B.

- Der G-BA selbst überprüft seine Richtlinien und Prozesse auf **Reduktionsmöglichkeiten administrativer und verfahrenstechnischer Aufwände**
- **Beauftragung des IQTIG** mit der Überarbeitung und Weiterentwicklung seines Methodenpapiers: **Schnellere Verfahrensentwicklungen** und kontinuierliche Aktualisierung der QS-Verfahren

Wie ist der Bearbeitungsstand?



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe des Abschlussberichts *Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Verfahren der datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung: Indikatorensets der Verfahren QS PCI, QS HSMDEF und QS KEP* zur Veröffentlichung

Vom 16. November 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. November 2023 beschlossen, den Abschlussbericht des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) vom 19. Juli 2023 *Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Verfahren der datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung: Indikatorensets der Verfahren QS PCI, QS HSMDEF und QS KEP* gemäß **Anlage 2** gemeinsam mit einer Kommentierung des G-BA gemäß **Anlage 1** für die Veröffentlichung auf den Internetseiten des IQTIG freizugeben.



**Weiterentwicklung von Verfahren der datengestützten Qualitätssicherung:
Kommentierung zum Abschlussbericht des IQTIG vom 19. Juli 2023**

- **Abgabe** des ersten Abschlussberichtes:
19. Juli 2023
- **Freigabe** des G-BA zur Veröffentlichung:
16. November 2023
- einschließlich einer **Kommentierung** des G-BA mit verbleibendem Handlungsbedarf (*ergänzender Bericht bis 31. Januar 2024*)
- Berücksichtigung der Ergänzungen im Rahmen des Folgeauftrages



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Vielen Dank!